

## Teilnahmebedingungen **Gewinnspiel Marathon-Package**

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die Verkehrsbüro Hotellerie GmbH. Es wird unter allen Teilnehmern ein Marathon-Package verlost. Der Gewinner kann sich über eine Übernachtung für 2 Personen inklusive Frühstück in einem vom Veranstalter festgelegten Austria Trend Hotel sowie einem Startplatz für die Teilnahme am 35. Vienna City Marathon am 22. April 2018 in der Distanz Marathon- oder Halbmarathon freuen.

1. Eine Teilnahme an diesem Marathon-Package-Gewinnspiel erfordert die Bekanntgabe von Vor- und Nachname, Email-Adresse und Telefonnummer und ist nur unter Beachtung dieser Teilnahmebedingungen möglich.

2.1 Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

2.2 Die Teilnahme am Marathon-Package-Gewinnspiel ist nicht übertragbar und nicht in bar ablösbar, und erfolgt ausnahmslos über die Website [vcm.austria-trend.at](http://vcm.austria-trend.at).

2.3 Die Verkehrsbüro Hotellerie GmbH behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Marathon-Package-Gewinnspiel auszuschließen. Dieses Recht bleibt auch nach einer allfälligen Verständigung des Teilnehmers unberührt.

3.1 Teilnahmeberechtigt sind Personen mit ordentlichem Wohnsitz in Österreich, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Angestellte der Verkehrsbüro Hotellerie GmbH und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Marathon-Package-Gewinnspiel beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3.2 Die Ermittlung des Gewinners nach Ablauf des Aktionszeitraums erfolgt nach dem Zufallsprinzip unter allen Teilnehmern.

3.3 Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Bei Verdacht von technischen oder anderwärtigen Manipulationen des Marathon-Package-Gewinnspiel können Teilnehmer von der Teilnahme und der Gewinnauslosung ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf weitere Teilnahme, ein allenfalls bereits erworbener Gewinnanspruch erlischt.

4. Das Marathon-Package-Gewinnspiel startet am 12.01.2018 und endet am 25.02.2018.

5. Der Gewinner des Preises wird zeitnah unter Verwendung der bei der Anmeldung gemachten Angaben (Email-Adresse) benachrichtigt. Der Gewinner hat den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung unverzüglich zu bestätigen und die von der Verkehrsbüro Hotellerie GmbH benötigten Angaben zu übermitteln, um den Versand des Gewinns durchzuführen. Ist nach einem Werktag keine Bestätigung eingelangt, behält sich Verkehrsbüro Hotellerie GmbH das Recht vor, einen neuen Gewinner gemäß Auslosung zu bestimmen.

6.1 Eine Barauszahlung oder Tausch des Gewinns ist nicht möglich. Ist ein Gewinner bereits zu einem der Bewerbe des VCM 2018 angemeldet, so wird das bereits bezahlte Nenngeld nicht refundiert. Es steht dem Gewinner frei, den gewonnenen Startplatz weiterzugeben.

6.2 Die Anmeldung zum Vienna City Marathon hat bis spätestens Sonntag, den 8. April 2018 (Online-Anmeldeschluss) zu erfolgen. Wird dieser Termin versäumt, dann verfällt der Anmeldecode. Es ist

dann keine Anmeldung mehr möglich. Eine Verlängerung des Anmeldecodes bzw. Anmeldung bei der Startnummernausgabe ist nicht möglich. Eine Übertragung in das Folgejahr ist nicht möglich.

Sollte der Gewinner auf die Teilnahme am VCM verzichten, kann die Übernachtung im vom Veranstalter festgelegten Hotel für die Nacht von 21. auf 22. April 2018 dennoch in Anspruch genommen werden.

Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die durch andere außerhalb des Einflussbereichs der Marathon-Package-Gewinnspiel beteiligten Unternehmen liegenden Faktoren bedingt sind.

7. Die Verkehrsbüro Hotellerie GmbH behält sich das Recht vor, das Marathon-Package-Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn irgendwelche Schwierigkeiten auftreten, die die Integrität des Gewinnspiels gefährden, und / oder, wenn aufgrund tatsächlicher, technischer oder rechtlicher Gründe die ordnungsgemäße Durchführung nicht (mehr) gewährleistet werden kann.

8.1 Jegliche Schadenersatzverpflichtung der Verkehrsbüro Hotellerie GmbH und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Marathon-Package-Gewinnspiel, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, mit Ausnahme von Personenschäden soweit gesetzlich zulässig, auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt.

8.2 Die Verkehrsbüro Hotellerie GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, Verlust, Verletzung oder Enttäuschung, die einem Teilnehmer durch das Marathon-Package-Gewinnspiel entstehen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Teilnahme am Vienna City Marathon.

9. Sollten einzelne Bestandteile dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so betrifft dies nicht die Rechtswirksamkeit der restlichen Bestimmungen.

10. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt.